Psychologische und soziologische Begriffsbildung bei Tönnies

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde,
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Shufen Wang
aus Kiangtsinhsien (China)

Tag der mündlichen Prüfung 29. Januar 1932

Tag der Promotion 25. Juli 1932

Jena 1932

Universitäts-Buchdruckerei G. Neuenhahn, G. m. b. H., Jena

405

Referenten: Prof. Dr. Vierkandt
Prof. Dr. H. Maier

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

I. *Psychologische Begriffsbildung bei Tönnies.*

1 Tönnies' System. Wesenwille und Kürwille.
2. Kritik.
   a) Allgemeines.
   b) Welche psychologische Begriffe der Gemeinschaft haben wir heute? Ihr Verhältnis zu Tönnies.
   c) Welche psychologische Begriffe der Gesellschaft haben wir heute? (Gebundenheit durch das Vertragsverhältnis usw.) und ihr Verhältnis zu Tönnies?
   d) Ist in der Gemeinschaft Gesellschaft enthalten?
   e) Ist in der Gesellschaft Gemeinschaft enthalten?

II. *Soziologische Begriffsbildung bei Tönnies.*

In den einschlägigen Abschnitten seines Werkes gibt Tönnies von den einzelnen sozialen Verhältnissen (Nachbarschaft, patriarchalische Familie usw.) Darstellungen, die untersucht werden müssen auf die Art der Begriffsbildung und auf die Darstellungsmittel hin. Tönnies schildert jedesmal die Umwelt als bestimmend für das betreffende Sozialverhältnis und überläßt es dem Leser, durch Einfühlung ein Verständnis zu erwerben. Seine beiden Haupttypen sind: Organische Einheit und mechanische Einheit. Beide sind teils ausdrücklich begriffsformuliert, teils sind sie implicite in der Darstellung der einzelnen Sozialverhältnisse enthalten.

III. *Psychologische und soziologische Begriffsbildung in der Soziologie, Recht und Grenzen.*

1. Die Notwendigkeit der soziologischen Begriffsbildung ergibt sich aus der Tatsache, daß jede Vereinigung (regulär) eine Struktur hat. Struktur bedeutet alle Arten von Institutionen (Sitte, Rechtsverhältnisse, Arbeitsteilung, Eigentumsordnung usw.) und damit den objektiven Geist der Vereinigung. Jede Art z. B. von Herrschaftsverhältnis oder von Gemeinschaftsverbundenheit ist durch die jeweilige besondere Struktur jeweils besonders gefärbt, insoweit ist die soziologische Begriffsbildung unentbehrlich.

2. Die Notwendigkeit der psychologischen Begriffsbildung ergibt sich daraus, daß jede Struktur von Leben durchflossen ist. Sie gewinnt ihre Bedeutung für die Vereinigung erst durch die Art, wie sie erlebt wird. Für eine Rechtsordnung macht es z. B. einen großen Unterschied aus, ob sie bloß als äußere Macht (Zwang und Gewalt) oder auch als innere Macht (innere Anerkennung) erlebt wird: je nachdem ist der Charakter der betreffenden Vereinigung durchaus verschieden bei gleicher Organisation. In dem Begriff der Struktur ist genau betrachtet schon mehr als die bloße äußere Form, nämlich die belebte und beseelte Form enthalten.

3. Daher ist eine Synthese von psychologischer und soziologischer Begriffsbildung im allgemeinen notwendig entsprechend der Verbindung von Knochengerüst und Blut oder von Kruste und Leben in jedem Sozialverhältnis.

4. Grenzfälle für die Begriffsbildung.
   a) Es gibt reine Naturformen der Gesellschaft, für die keine Strukturbegriffe in Frage kommen, z. B. persönliche Freundschaft und ähnliches: hier ist das ganze Verhältnis direkt durch die Erlebnisvorgänge bestimmt.
   b) Man kann umgekehrt auch von reinen Kunstformen der Gesellschaft sprechen, d. h. von solchen, bei denen die innere Fühlung, der seelische Austausch vollkommen fehlt und nur sachlich geistige Beziehungen (z. B. reines Vertragsverältnis) oder nur äußere Beziehungen (reines Furcht- und Anpassungsverhältnis) übrig bleibt. Hier ist für psychologische Begriffsbildung kein Raum. In der modernen Gesellschaft bestehen solche reinen Kunstformen da, wo die Menschen tatsächlich als völlig Fremde sich gegenüberstehen, also z. B. in einem Betriebe, falls wir diesen in idealtypischer Reinheit als Verkörperung der Fremdheit uns vorstellen.

Einleitung.

Mannigfach sind die Theorien über das Wesen der Außenwelt. Aber nicht weniger weit gehen die Meinungen über die Wirklichkeit auseinander, mit der wir auf eine besondere innere Weise verbunden zu sein glauben, die wir als unser Werk, als unser objektiviertes Selbst ansehen.

Zu dieser Wirklichkeit gehört auch die gesellschaftliche. Was ist nun ihr Wesen, aus welchem Stoff ist sie gemacht, nach welchen Gesetzen bildet und erhält sie sich?

Die heutige deutsche Soziologie geht bei ihren Antworten auf diese Fragen von der in sich klaren Zweiteilung der gesellschaftlichen Wirklichkeit aus: sie ist einerseits realer psychischer Prozeß, andererseits das in diesem psychischen Akt Gemeinte, geistiger Inhalt. Sie ist Erlebniszusammenhang und darin eingebetteter Sinnzusammenhang.

Methodisch muß man sich dieser Wirklichkeit also von zwei Seiten nähern, von der subjektiven und objektiven, von der individualistischen und universalistischen. Die Begriffsbildung ist entsprechend eine psychologische und eine von dem geistigen Gebilde „Gesellschaft" ausgehende, soziologische.

Dies doppelseitige Verfahren ist am bewußtesten von Ferdinand Tönnies angebahnt und durchgeführt worden. Seine individualistische Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist eingebaut in die organische, das Einzelne vom Standpunkt des Ganzen erfassende Betrachtungsweise. Die individuellen psychischen Kräfte, aus denen sich ständig gesellschaftliche Wirklichkeit bildet, empfangen ihre gerichtete Wirksamkeit aus dem lebendigen gesellschaftlichen Organismus. Tönnies' psychologische Begriffsbildung ist nur das eine Netz, das er über die gesellschaftliche Wirklichkeit breitet. Mit diesem bringt er ein zweites Netz, das soziologische Begriffssystem, zur Deckung. Je mehr von der heutigen Erkenntnistheorie die Zweieinheit der geisteswissenschaftlichen Wirklichkeit zu allgemeiner Anerkennung gebracht wird, um so aktueller wird auch Tönnies' System. Hier soll darum seine psychologische und soziologische Begriffsbildung etwas genauer untersucht werden.

Anmerkung.

Vgl. Tönnies' Vorrede zur 1. Auflage: „Aus der Ansicht getrennter Körper, welche durch ihre Bewegung in einem momentanen Zusammenhang kommen, entspringt ... der wissenschaftliche Begriff der Ursache

als eine Quantität geleisteter Arbeit..., die einer andern — der Wirkung gleich ist. So entsteht das große System der reinen Mechanik."

„Indessen neben und in dieser wissenschaftlichen Ansicht der Kausalität erhält und bildet sich aus als ihre letzte Steigerung und Kritik zugleich diejenige, welche wir die philosophische, aber auch entgegen der mechanischen die organische ... heißen mögen: nach welcher ... nichts als produktive Kraft vorhanden ist, die wirkliche und bleibende Einheit eines konservativen Systems allgemeiner Energie, aus welcher alle ihre Besonderheiten als ihre Teile zugleich und Wirkungen hergeleitet werden sollen." „Je mehr Wissenschaft einerseits universell wird, andererseits ihre Methode ausdehnt auf Organismen, desto mehr muß sie in diesem Sinne philosophisch werden."

„Alle Wissenschaft und mithin alle Philosophie als Wissenschaft ist rationalistisch. Ihre Gegenstände sind Gedankendinge, sind Konstruktionen. Aber alle Philosophie, mithin Wissenschaft als Philosophie, ist empiristisch: in dem Verstande, nach welchem alles Sein Wirken, Dasein als Bewegung und die Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Notwendigkeit der Veränderungen als eigentliche Wirklichkeit aufgefaßt werden muß, das Nicht-Seiende als das Wahrhaft-Seiende, also durch und durch auf dialektische Weise."

„Zur Einleitung in die Soziologie" (1907): Die Einheit mehrerer Menschen kann wie jede Einheit auf doppelte Weise begriffen werden. Sie ist entweder vor der Vielheit, welche aus ihr entspringt, oder die Vielheit ist früher und Einheit ist ihr Gebilde. In der Natur ist jene das Wesen des Organismus, diese bezeichnet das anorganische Aggregat und mechanische Artefakt. Dort ist die Einheit Realität ... hier ist sie ideell, d. h. sie wird bedingt durch das menschliche Denken.... „Diese ‚kardinale Antinomie' gilt auch auf sozialem Gebiet." Der soziale Wille oder Körper ist jedenfalls ein Ganzes, dessen Teile die menschlichen Individuen als vernunftbegabte Wesen ausmachen. Auch dieses Ganze besteht aber entweder vor den Teilen oder wird erst aus ihnen zusammengesetzt." (Studien S. 66.)

„Ich lasse es gelten, daß ein Volk, ein Stamm, eine Familie ... in einem bestimmten Sinne Realitäten sind ..., weil man ihnen wesentliche Merkmale des Lebens, namentlich die Selbsterhaltung ihres Ganzen ... zuzuschreiben ... genötigt ist. Aber mit um so größerer Energie und Entschiedenheit muß ich die Lehre hervorheben, daß die sozialen Gebilde, die menschlichen Verbindungen, ideeller Natur sind, daß sie ihr Wesen ganz und gar in den Seelen derer haben, die ihnen angehören. Ich schreibe ihnen dennoch ... eine bestimmte empirische Realität zu, nämlich eben soziale Realität, die für mich insgesamt ideellen Wesens, d. h. in den Seelen der Menschen begründet ist, weshalb ich eben die soziologische Betrachtung des menschlichen Zusammenlebens der psychologischen Folgen und auf ihr beruhen lasse..." (Wesen der Soziologie, 1907, Stud. S. 363/64.)

Schon Höffding hebt an Tönnies' System hervor, es verbinde Soziologie und Psychologie, „indem es zeige, wie die soziale Entwicklung notwendigerweise zusammenhänge und ihr Seitenstück habe in einer entsprechenden Entwicklung der menschlichen Geistesfähigkeiten" (zit. bei T., Stud. S. 55).

1.

Psychologische Begriffsbildung.

1. Die Psychologie, die Tönnies für seine Zwecke verwendet, ist seine eigene. Sie ist Willenspsychologie. Die Substanz des Seelischen ist für Tönnies nach der Metaphysik Spinozas und Schopenhauers der Wille. Besonders auf die Metaphysik Spinozas beruft sich Tönnies ausdrücklich [1]). Ihr entlehnt er auch den Parallelismus. Mit diesem teilt er in origineller Weise den Willen zunächst in zwei Äste, einen mehr naturhaften und einen mehr geistigen, darauf beide noch einmal nach einem geläufigen physiologischen Schema in ihre vegetativen, animalischen und mentalen Gestalten. Den körperlich stark beeinflußten Willen nennt er Wesenwillen, den hauptsächlich vom Denken beherrschten Willen dagegen Kürwillen.

Der Wesenwille ist die psychische Vertretung des menschlichen Leibes. Wie Kraft in Arbeit übergeht, so verwandelt sich der Wesenwille in seine Tätigkeit, in Daseins-, Trieb- und Tätigkeitsgefühle. Alle Vorgänge am Organischen finden auch an ihm statt. Er ist den Gesetzen der Erblichkeit und Ontogenese unterworfen, er erfährt beim Handeln eine Veränderung und Entwicklung, Reize wirken auf ihn wie auf lebendes Protoplasma: Reaktion ist zugleich Aktion, man kann sagen, „daß die Vorgänge an ihm stattfinden", und auch daß „er selber sie vollzieht", er ist „das eigentlich alles Umfassende, Erste und Einzige, was wir haben und kennen", also das Prinzip unserer Individuation [2]).

Die vegetative Gestalt des Wesenwillen enthält die Artung des tierischen Instinkts, antwortet auf stoffliche Reize und ist die angeborene Lust an Gegenständen. In dieser Form heißt er Gefallen. Wenn ursprünglich unangenehme oder indifferente Ideen in Assoziation mit angenehmen treten und schließlich angenommen werden, so entwickelt sich ein Gefallen aus Erfahrung. Auf dieser Stufe stellt sich der Wesenwille als Gewohnheit dar. Es lassen sich wiederum Lebens-, Arbeits- und Denkgewohnheiten unterscheiden; zur letzteren gehört das Verständnis der Wortzeichen und der Sprache. Aus der Gewohnheit geht schließlich die mentale Gestalt des Wesenswillen hervor, das Gedächtnis [3]).

Der Kürwille ist Denken, sofern darin Wille enthalten ist. Während der Wesenwille seiner Bewegung „immanent" ist, bleibt der Kürwille außerhalb seiner Tätigkeit. Der denkende Mensch stellt sich die von ihm ausgehenden Wirkungen vor, sondert sie, ordnet sie und bestimmt sie schließlich zum Übergang in die Wirk-

lichkeit. Seine Einheit hat der Kürwille nicht aus sich, sondern von außen, durch einen Zweck oder eine Hierarchie von Zwecken, die das Denken setzt. Ein ideell Wirkliches wirkt so auf realen Willen.

Auch hier werden drei Stufen unterschieden. Als vegetative Form, als Wählen im allgemeinen, heißt er Bedacht. Gegensätzliche, lust- und unlustvolle Vorstellungen treten dabei in Wettstreit, das Schmerzliche wird schließlich um des dadurch bewirkten Lusthaften willen bevorzugt. In bezug auf die Fähigkeit des animalischen Handelns ist der individuelle Kürwille Belieben oder, weil zuletzt eine einzige Handlungsmöglichkeit herausgehoben wird, Beschluß. Beschluß in bezug auf mentales Denken ist Begriff [4]).

Nach diesen Willensformen gliedert Tönnies nun die sozialen Verhältnisse auf, jedes Verhältnis ist eben in seiner Bindung durch eine bestimmte Willensform charakterisiert.

Verhältnisse mit wesenwilliger Verbundenheit nennt Tönnies Gemeinschaft, solche mit kürwilliger Bindung Gesellschaft.

Die psychologische „Theorie der Gemeinschaft" geht „von der vollkommenen Einheit menschlicher Willen als einem ursprünglichen und natürlichen Zustande aus". Natürlich findet sich diese Einheit nicht in den wirklichen Verhältnissen, aber sie ist in ihnen enthalten „trotz der empirischen Trennung". Man sieht, die völlige Einheit der Willen ist hier als ein ideales Faktum angenommen, Gemeinschaft ist hier als reine Wesenheit gemeint, deren psychologische Wurzel aufzuzeigen ist. Diese liegt in der „Tatsache, daß menschliche Willen durch Abstammung und Geschlecht miteinander verbunden sind".

Die Aufgliederung des Gemeinschaftsverhältnisses nimmt Tönnies nach seinem dreiteiligen psychologischen Schema, zugleich mit einem Seitenblick auf die empirischen typischen und einzelhaften Verhältnisse vor. So unterscheidet er Gemeinschaft des Blutes, des Ortes und des Geistes. Ihnen entsprechen die Beziehungen der Verwandtschaft, der Nachbarschaft und der Freundschaft. Das verwandtschaftliche Verhältnis ist wieder das mütterliche, eheliche, geschwisterliche und väterliche untergeteilt. Das vollständige System der Gemeinschaftsbeziehungen interessiert hier jedoch nicht [5]).

Die psychologische „Theorie der Gesellschaft" geht dagegen von Menschen aus, die „nicht wesentlich verbunden, sondern wesentlich getrennt sind ... und getrennt bleiben trotz aller Verbundenheiten". „Hier ist ein jeder für sich allein und im Zustande der Spannung gegen alle übrigen". „Gesellschaft wird begriffen

als eine Menge von natürlichen und künstlichen Individuen, deren Willen ... in zahlreichen Verbindungen zueinander ... stehen, und doch voneinander unabhängig und ohne gegenseitige innere Einwirkungen bleiben“ [6]).

Die Typologie der Gesellschaftsverhältnisse ist ebenfalls dreiteilig: Konvention, Politik, öffentliche Meinung; ihren Ausdruck findet die erste hauptsächlich in der Großstadt, die zweite im Staat, die dritte im Weltbürgertum [7]).

Die dreigliedrige psychologische Wurzel, aus der diese Verhältnisse abgeleitet sind, stellt sich in der individuellen Form als Bedacht, Beschluß und Begriff, in der generellen Form als Bestrebung, Berechnung und Bewußtheit dar [8]). „Ohne Anerkenntnis des psychologischen Gegensatzes ist das soziologische Verständnis der hier dargestellten (gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen) Begriffe unmöglich. Insbesondere sind die Willensformen des Gefallens, der Gewohnheit, des Gedächtnisses den gemeinschaftlichen Verbänden so wesentlich und für sie charakteristisch, wie die des Bedachts, des Beschlusses und des Begriffs den gesellschaftlichen. Dort wie hier stellten sie eben die Bindungen dar“ [9]). „Alle sozialen Gebilde sind Artefakte von psychischer Substanz, ihr soziologischer Begriff muß zugleich psychologischer Begriff sein“ [10]).

2. a) Eine Kritik des Tönniesschen Systems braucht sich bei der Psychologie, die hier verwendet wird, nicht aufzuhalten. Ob der Wille die tiefste Schicht der menschlichen Psyche, ob er mehr triebhaft oder mehr intellektuell gefärbt ist, kann auch heute noch nicht als entschieden gelten. Seine aus Empfindung, Gefühl und Denken zusammengesetzte Natur wird vielfach angenommen [11]). Die Unterscheidung von Wesen- und Kürwillen erinnert, wie Barth hervorhebt [12]), an Hegels Gegenüberstellung des „substantiellen“ und „subjektiven“, d. i. begrifflich geleiteten individuellen Willens. Wundt hat den Wesenwillen mit seiner „einfachen“ Willenshandlung, den Kürwillen mit seiner „zusammengesetzten“ gleichgestellt, was Tönnies aber ablehnt [9]), da nach seiner Meinung der Wesenwille nicht durch das einfache Motiv, und der Kürwille nicht durch das zusammengesetzte charakterisiert ist. Im wesentlichen jedoch fallen die beiden Definitionen zusammen. Gemeint ist fraglos der Unterschied zwischen Triebhandlung und höherer Willenshandlung. In der Triebhandlung werden Entscheidung und Entschluß nicht bewußt, während sich bei der höheren Willenshandlung vielfache Überlegungen des Sollens und Könnens einschieben [13]).

Sehr problematisch ist auch der Parallelismus, mit dem Tönnies seinen Willen aufgliedert. Nur wenn, wie Spinoza

meint, Körper und Geist ein und dasselbe sind, in ihren Tätigkeiten und Bewegungen parallel verlaufen, kann man das übliche physiologische Schema des Vegetativen, Animalischen, Mentalen unbedenklich auf das Psychische übertragen. Der Parallelismus kann aber nicht gelten für rein psychologisch Gegebenes, also nicht für die Verbindungs- und Beziehungsformen psychischer Elemente, nicht für die Wert- und Zweckbegriffe. Außerdem begegnen seine metaphysischen Voraussetzungen großen Schwierigkeiten. Indes wird er gerade von dieser Seite neuerdings wieder in Angriff genommen[13]). In jedem Falle wird er wegen seines Rückgriffs auf das heterogene physische Gebiet nur ein Notbehelf bleiben. Es steht zu hoffen, daß die Psychologie selbst, vor allem die Struktur- und Ganzheitspsychologie, die komplexen Willenserscheinungen klären wird.

Den Soziologen interessiert nun nicht die Psychologie als solche, sondern die Ableitung der soziologischen Begriffe aus ihr. Gerade diese psychologische Begründung der Soziologie gibt dem Tönniesschen System sein charakteristisches Gepräge. Die genaueren Züge dieser Grundlegung lassen sich vielleicht am besten durch Vergleich mit dem ähnlichen soziologischen System und der verwandten psychologischen Grundlegung eines neueren Forschers aufklären und würdigen.

A. Vierkandt stellt sich mit seinen soziologischen Grundbegriffen und ihrer Herleitung am meisten auf Tönnies' Standpunkt. Andere deutschen Forscher suchen dagegen den soziologischen Begriff vom Psychologischen weit unabhängiger zu machen. Sie versuchen, ihn ganz auf sich selbst zu stellen und die psychologische Grundlegung als heterogen zu diskreditieren.

Vierkandt geht von gewissen sozialen Instinkten und letzten sozialen Anlagen aus. Diese bringen eine „innere Verbundenheit" der Menschen hervor. Die Verbundenheit ist entweder eine seelische oder eine geistige, entweder eine tatsächliche oder eine gedachte, sinnvolle, zweckhafte. Die erste Art der Verbundenheit ist „Gemeinschaft", die zweite „Gesellschaft". So leitet Vierkandt seine soziologischen Grundbegriffe ebenfalls psychologisch ab. Die Auffindung der Instinkte und Anlagen, die Darstellung ihrer Arbeitsweisen und Erfolge ist Sache der Sozialpsychologie. Sie ist in Vierkandts System eine Hilfswissenschaft, die zeigen soll, wie die gemeinschafts- und gesellschaftsmäßige Verbundenheit zustande kommt. Die soziologischen Grundbegriffe werden auf diese Weise mit seelischer Wirklichkeit unterbaut. Von dieser Seite gesehen, stellen sie sich selbst als lebensvolle, psychologisch erfüllte Wirklichkeit dar. Natürlich erschöpft sich Vierkandts Soziologie nicht

in dieser psychologischen Analyse und Synthese, aber sie ruht auf ihr als ihr faktisches Ergebnis. Von der Soziologie selbst ist bei Vierkandt der grundlegende Teil die Lehre von den Arten der inneren Verbundenheit, die ihre Begründung und Rechtfertigung niemals aus dem bloßen Erlebnis nehmen kann, wenn sie nicht einem beweislosen Psychologismus anheimfallen will. Dennoch greift die Psychologie bei Vierkandt ähnlich wie bei Tönnies tief in die soziologische Systembildung ein. Der soziologische Begriff ist immer auch ein psychologischer, niemals fehlt dem reinen Systembegriff die Beziehung zur Wirklichkeit. L. v. Wiese sucht aus seiner Beziehungslehre diese psychologische Wirklichkeit gänzlich zu verbannen. Vierkandt behält sie bei. Er steht in diesem Punkte näher zu Tönnies als zu Wiese.

Damit ist nicht gesagt, daß Vierkandt die psychische Wirklichkeit so wie Tönnies sieht und verwendet. Es bestehen darin vielmehr charakteristische Unterschiede zwischen beiden, die ein kritisches Licht auf Tönnies' psychologische Grundlegung der Soziologie werfen. Tönnies' Psychologie ist voluntaristisch. Vierkandt vermeidet eine solche inhaltliche Bestimmung, die metaphysische Probleme der psychischen Wirklichkeit aufwirft. Er zergliedert vielmehr ein soziales Verhältnis und findet, daß es auf einer inneren Angleichung der miteinander verbundenen Menschen beruht, indem sie sich durch ein instinktives Selbstgefühl aufeinander einstellen, oder indem die Schwächeren die Stärkeren verehrungsvoll infolge einer triebhaften Unterordnung in sich aufnehmen. So kommt Vierkandt zu letzten psychischen Anlagen, aus deren Betätigung er das Wesen der Verbundenheit aufhellt. Er enträt auf diese Weise eines eigentlichen, inhaltlich charakterisierten psychologischen Systems, ohne jedoch psychologielos zu sein. Tönnies läßt die gesellschaftliche Wirklichkeit in ihrem natürlichen individuellen, willensmäßigen Verbande bestehen, sie bleibt die anschauliche Wirklichkeit, wie sie sich dem naiven Bewußtsein oder der auf den jeweils einmaligen Zusammenhang gerichteten historischen Wissenschaft darbietet. Vierkandt dagegen sieht von diesem Zusammenhang völlig ab und achtet nur auf den formalen, um zu wenigen, womöglich letzten, nicht weiter ableitbaren Formen der Verbundenheit zu kommen; Wirklichkeit wird also begrifflich umgeformt, aber die Beziehung zum Leben fehlt darum dem Begriff nicht. Tönnies bildet seine Begriffe hauptsächlich im Hinblick auf die westeuropäischen Verhältnisse, Vierkandt dagegen will Begriffe schaffen, die sich auf eine allgemein-menschliche, primitive und zivilisierte Verhältnisse gleichmäßig einschließende Wirklichkeit beziehen. Auch dadurch erscheint Tön-

nies' Begriff dem Europäer lebensnäher, aber der universalen geschichtlichen Wirklichkeit wird Vierkandt offenbar mehr gerecht. Es ist klar, daß diese relativen Unterschiede in der psychologischen Begriffsbildung, wie sie in dem kleineren oder größeren Blickfeld, in der geringeren oder stärkeren Abstraktionskraft zum Ausdruck kommen, ebensolche Abweichungen bei den soziologischen Begriffen hervorrufen. Tiefer greift jedoch ein weiterer Unterschied. Bei Tönnies gehen nämlich die gesellschaftlichen Verhältnisse aus den gemeinschaftlichen hervor wie Kürwille aus Wesenwillen oder Denken aus Wollen. Bei Vierkandt besteht zwischen den beiden Wirklichkeitsbereichen der seelischen und der sinnhaften Verbundenheit der Zusammenhang von Denken und Gedachtem. In diesem antithetischen Verhältnis kommt die Dialektik des sozialen Seins und Werdens angemessen zum Ausdruck. Auch Tönnies will mit seinen beiden Grundbegriffen diese Dialektik wiedergeben, aber es ist mehr als fraglich, ob sie mit dem Gegensatz zwischen Wesen- und Kürwillen oder Wollen und Denken begründet werden kann, denn beide gehören der psychischen Wirklichkeit an und zwischen ihnen besteht nur ein genetischer, evolutionistischer Zusammenhang, während der Gegensatz zwischen dem realen psychischen Akt und dem darin gesetzten Sinn wahrhaft antithetisch und dialektisch ist. Nur bei Vierkandt ist also eine Dialektik der soziologischen Grundbegriffe dargetan, während sie bei Tönnies durch die rein psychologische Fassung der Begriffe Gemeinschaft und Gesellschaft völlig überdeckt wird. Dieser Sachverhalt wird von Freyer (der sich auf die erste Auflage der „Gesellschaftslehre" beschränkt hat) gerade umgedreht [15]). Die Dialektik wird bei Vierkandt mit Hilfe der strukturanalytischen Feststellung der Bewußtseinsformen aufgedeckt, Tönnies konnte sie seinerzeit noch nicht kennen, mit seiner rein psychologischen Methode bleibt er darum folgerichtig stets innerhalb des Tatsächlichen, um höchstens genetische Unterschiede festzustellen, die von ihm dann allerdings für dialektische angesehen werden.

Für das Urteil über Tönnies ist entscheidend, daß er das alte Sozialproblem von Gesellschaft und Einzelmensch mit seinen psychologischen und formalen Begriffen Gemeinschaft und Gesellschaft für die neuere deutsche Soziologie grundlegend formuliert hat. Das gesellschaftliche Sein und Werden faßt er in wunderbarer Intuition und Abstraktionskraft als wesen- oder kürwillige Verbundenheit, die wie Wollen und Denken in notwendiger entwicklungsmäßiger, unumkehrbarer Folge und dialektisch gemeintem Gegensatz stehen und den sozialen Prozeß ausmachen. Diese psychologischen Begriffe sind dann von jüngeren Forschern von ihrem individualistischen Ansatz und metaphysischen Inhalt befreit,

durch Beziehung auf einen größeren Wirklichkeitsbereich relativ abstrakter gemacht und durch ihre völlige Lösung aus dem jeweiligen individuellen Wirklichkeitsverband noch weniger anschaulich, noch mehr abstrakt gestaltet, schließlich durch strukturanalytische Herausstellung letzter, nicht weiter ableitbarer, dialektisch sich entgegenstehender Bewußtseins- und Erlebnisqualitäten grundsätzlich umgebildet worden, so daß sie nun als psychologischer Unterbau des reinen soziologischen Begriffs dienen können.

b) Diese Ähnlichkeiten und Unterschiede der beiden Systeme treten bei Betrachtung der einzelnen Grundbegriffe noch deutlicher hervor. Die Gemeinschaft ist nach Tönnies durch die wesenwillige Bindung gekennzeichnet, nach Vierkandt durch einen Intensitätsgrad der inneren Verbundenheit. Die inhaltliche Bestimmung ist wieder zugunsten einer formalen zurückgetreten. Die psychologische Wurzel des Begriffs fehlt auch hier nicht. Sie steckt jedoch nicht in einer organischen Art des Willens, sondern in phänomenologisch herausgestellten Grundhaltungen, wie Liebe, Hingabe, Hilfsbereitschaft. Diese Grundhaltungen bedeuten eine Angleichung des einzelnen Ich an alle und aller an jeden, begründen eine „Ausweitung des Ich", ein Wirbewußtsein im Ich, eine intensive innere Verbundenheit, die wesentliche Teile der menschlichen Person erfaßt. Dieses Gemeinschaftsbewußtsein kann latent sein und aktualisiert werden. In objektiver Gestalt ist es Gemeinschaftsverhältnis. Es ist klar, daß das Wirbewußtsein unserer Eigenwahrnehmung sicherer gegeben ist als die inhaltliche, metaphysische Bestimmung der Gemeinschaft als Wille. Der Mensch erlebt und erkennt den Mitmenschen nicht nur als Objekt, sondern ebenso originär ordnet er ihn in den eigenen Erlebniszusammenhang, in die eigene Subjektivität ein. So entsteht ganz primär eine intersubjektive Einheit und Verbundenheit, die Gemeinschaft. Fraglos ist diese Herleitung des Gemeinschaftsbegriffs durch Erschließung der menschlichen Bewußtseinsform besser begründet als die inhaltliche, die den Tatbestand in genetisch-kausaler Weise aufklären will. Da die strukturanalytische Methode in letzte psychische Gegebenheiten eindringt, muß auch der so begründete Gemeinschaftsbegriff viel allgemeiner, formaler, aber nicht wirklichkeitsfremder sein als der inhaltlich erfüllte voluntaristische.

c) Etwas mehr hat sich die neuere Forschung bezüglich des Begriffs der „Gesellschaft" von Tönnies entfernt. Bei Tönnies wird die Bindung hier durch das Denken hervorgebracht, bei Vierkandt durch das Gedachte, durch den im Denken gemeinten Sinn. Sinn und Zweck als Bindemittel schweben auch Tönnies vor,

aber er vermengt noch, was nachher Phänomenologie und Strukturanalyse als wesensverschieden aufgezeigt haben, nämlich den tatsächlichen Denkakt und den darin gedachten Inhalt. Tönnies' Begründung des Begriffs der Gesellschaft bleibt also innerhalb der Grenzen des Psychisch-Tatsächlichen. Seine Konstruktion ist von vornherein mit metaphysischer Willenproblematik belastet ebenso wie seine Begründung des Begriffs der Gemeinschaft. Außerdem ist das Sinn- und Zweckhafte, das auch Tönnies als soziales Band betrachtet, etwas rein Logisches und ganz andersartig als das Psychisch-Tatsächliche und desahlb nicht daraus abzuleiten. Das wäre sonst Psychologismus. Entweder ist Tönnies' Gesellschaft n u r psychische Wirklichkeit, eine Verbindung durch Denken, womit die rein logische Sinnverbundenheit, die Tönnies jedoch stets als charakteristisches Merkmal der Gesellschaft ansieht, preisgegeben würde; oder Tönnies ist dem Psychologismus, der Begründung des Sinn- und Zweckhaften aus dem logisch anders gearteten Denken, nicht entronnen. Natürlich läßt sich das Sinnvolle nicht ohne den psychischen Akt vollziehen. Insofern bleibt auch die neuere Begründung in logisch unabtrennbarem Zusammenhang mit dem Psychischen. In diesem Sinne ist auch sie psychologisch, entgeht aber den logischen und soziologischen Unzulänglichkeiten der n u r - psychologischen Begründung. Der Sinn ist der Intuition in ebensolcher evidenten Gewißheit und Ursprünglichkeit gegeben wie das Wir, und die Sinnverbundenheit ist ebenso originär gegebenes Sozialverhältnis wie die Seelenverbundenheit. Die psychologistische Konstruktion bringt es so mit sich, daß die Gemeinschaft als etwas Reales, die Gesellschaft als bloßes Fiktives erscheint. Der Strukturanalyse stellt sich beides als gleich wirklich dar, weil sowohl die wir- wie zweckbetonte Einheit im individuellen Ich erlebt wird. Der Unterschied zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft ist nicht durch Ableitung der beiden Strukturen aus einem Trieb- oder Denkwillen, nicht nach Wirklichkeit und Unwirklichkeit zu bestimmen, sondern in den verschiedenen Evidenzen des Seelischen und Geistigen gegeben.

Die Überlegenheit der neueren Methode zeigt sich noch mehr bei der A u f t e i l u n g des Gesellschaftsverhältnisses. Tönnies nimmt sie nach den drei Kürwillensformen Bedacht, Beschluß, Begriff vor. Bei Anwendung des neueren Verfahrens stößt man dagegen auf mehrere deutlich sich voneinander abhebende letzte Verhaltungsweisen wie Gleichheit und Gegensätzlichkeit des Wollens, auf Bereitschaft und Willen zu Anerkennung, Kampf oder Macht. Hiernach ergeben sich drei ganz verschieden erlebte Arten der Sinnverbundenheit, das Anerkennungs-, Kampf- und Macht-

verhältnis. Bei Tönnies bringen die drei Gestalten des Kürwillens sämtlich das eine Anerkennungsverhältnis hervor. Tönnies spricht wohl auch von einem Kampf aller gegen alle, aber er sieht darin kein soziales, sondern ein vorsoziales Verhältnis. Dasselbe trifft zu, wenn er vom Vertrag der „Machtsubjekte" spricht. Tönnies bemerkt dann nicht, daß auch Macht und Kampf eine soziale Verbundenheit bedingen, die in der Anerkennung einer Machtordnung oder gewisser Kampfregeln zum Ausdruck kommt. Vierkandt ist sich wohl bewußt, daß es noch mehr Sinnverhältnisse gibt als die drei, die er zunächst heraushebt. Angesichts der großen Bedeutung gerade dieser Sozialverhältnisse für die neuere europäische Kultur wird die Soziologie durch ein engmaschiges Begriffsnetz zur Erfassung der Wirklichkeit erst recht geeignet. Auch hier zeigt sich wieder, daß die abstraktere Begrifflichkeit kein Hindernis, sondern eher eine größere Gewähr für genaue Wirklichkeitserkenntnis bedeutet.

d) Es ist nun noch das Verhältnis zu beurteilen, in dem Gemeinschaft und Gesellschaft nach Tönnies zueinander stehen. Ist in der Gemeinschaft eine gesellschaftliche Ordnung mitgesetzt?

„Gleichwie der gesamte individuelle Kürwille", sagt Tönnies, „nur ideell von den Impulsen des Lebens und Wesenwillen getrennt werden kann, so verhält es sich auch mit dem sozialen Willen", d. h. mit Gemeinschaft und Gesellschaft. Wo immer also Gemeinschaft ist — das ist Tönnies' Meinung —, da ist auch Gesellschaft. Die neueren Forscher folgen Tönnies darin. Nach Vierkandt ist in dem reinsten Typus der Gemeinschaft, in der Gruppe, neben der Gemeinschaftsgesinnung stets die Anerkennung einer festen Ordnung vorhanden. Für Geiger sind Gemeinschaft und Gesellschaft jeder Gruppe wesensnotwendige Strukturelemente. Von innen gesehen ist die Gruppe Wir-Einheit, Gemeinschaft, von außen betrachtet Ordnungsverbundenheit, Gesellschaft. Aus dieser Auffassung heraus sagt er: „Gemeinschaft ohne Gesellschaft gibt es nicht" [16]). Nach einhelliger Meinung der Autoren hat also die Gruppe außer der grundlegenden Gemeinschaftsgesinnung stets eine feste Lebensordnung nötig. Die Begründung des Satzes liegt darin, daß er auch in seiner abstrakten und reinen Formulierung gilt. Für Tönnies gilt der Satz Spinozas, daß Wille und Denken ein und dasselbe sind [17]). Entsprechend bringt der Wesenwille Denken hervor und gehören Gemeinschaft und Gesellschaft korrelativ zusammen, der polarste Begriff der wesenwilligen Verbundenheit erfordert metaphysisch und logisch den polaren Begriff der kürwilligen Verbundenheit. Ähnlich ist der Beweis der Phäno-

menologen und Strukturanalytiker. Für Litt-Geiger wird von der Verbundenheit im Bewußtsein, dem von innen gesehenen Gestaltungsprinzip, das von außen zu sehende, objektive Gestaltungsprinzip, die Ordnungsverbundenheit, korrelativ bedingt [18]). Wie das Seelische immer das Objektive, das Geistige, in sich eingebettet enthalten muß, um sich zu objektivieren, so werden auch die geistigen, sinnhaften Ordnungen notwendig mitgesetzt.

e) Ist nun auch umgekehrt die Gemeinschaft eine wesensnotwendige Bedingung der Gesellschaft? Man muß auch hier wieder zwischen dem konkreten und idealtypisch reinen Fall unterscheiden. „Genauerem Zusehen enthüllt sich", sagt Geiger [19]), „wie allenthalben mindestens hinter der augenfälligen Fassade ideell gesetzter Ordnungen eine Regelhaftigkeit durchaus immanenten Charakters waltet." Hier hat Geiger offenbar mehr konkrete Verhältnisse im Auge. Er verficht den Gedanken aber auch in seinem idealtypischen Sinn: „Gesellschaft ohne Gemeinschaft gibt es nicht" [wie [16])]. Den Standpunkt teilte auch Vierkandt in der ersten Auflage seiner „Gesellschaftslehre". Danach liegt den Ordnungsverhältnissen immer „ein Hauch von Gemeinschaft" zugrunde, und das Vertragsverhältnis wird „nur aus der Möglichkeit einer Gemeinschaftsgesinnung" begreiflich gefunden [20]). Inzwischen sind beide Autoren davon abgekommen. Vierkandt ist Tönnies' Standpunkt beigetreten. Wie Takata bemerkt, faßt Tönnies die Gemeinschaft nicht als konstitutives Element der Gesellschaft auf. Zum Beleg führt Takata an, daß Tönnies die Zivilisation „als auf dem Grunde des Kriegszustandes beruhend" darstelle [21]). Beweiskräftiger ist noch eine andere Stelle, die Takata anzieht [22]). „Es gilt", sagt Tönnies, „die Erscheinung des sozialen Verhältnisses in seine Elemente zu zerlegen und diese Elemente begrifflich darzustellen, unangesehen, ob ihre reine Gestalt in der Wirklichkeit vorkommt oder nicht" [23]). Diese Stelle betont die Notwendigkeit der abstrahierenden Wirklichkeitsumformung und formalen Begriffsbildung, sie geht von der Verschmelzung der Elemente Gemeinschaft und Gesellschaft in der Wirklichkeit aus und fordert ihre scharfe Trennung als soziologische Kategorien. In diesem Sinne stellt Tönnies den Begriff der wesentlichen Verbundenheit trotz mancherlei Trennung dem andern Begriff der Getrenntheit trotz mancherlei Bindung fast kontradiktorisch gegenüber. Takata folgert aus dieser scharfen Trennung der Elemente, daß das eine nicht wesentlich das andere mitbedingt. Wenn Gemeinschaft und Gesellschaft ganz logistisch als reine Begriffe genommen werden, ist der Schluß richtig. Aber bei Tönnies sind die beiden Begriffe nicht als rein logisch gemeint,

sondern als soziologische, d. i. gleichzeitig mit psychischem Inhalt erfüllte Begriffe. So kehrt das Problem in seiner soziologischen Totalität noch einmal zurück. Die Gesellschaft kann nach Tönnies nicht vom Denken, bei den neueren Forschern nicht vom Gedachten, Sinnhaften getrennt werden. Die Frage ist also, ob die Verbundenheit durch Denken bzw. Gedachtes in sich selbst bestehen kann, oder ob in ihr die wesenwillige bzw. Seelverbundenheit konstituierend beteiligt ist. Wie das Denken nach Tönnies aus dem Willen zwar hervorgeht, aber ganz anders geartet ist, so kann nach den Strukturanalytikern das Geistige zwar niemals aus der Entelechie mit dem es vollziehenden psychischen Akte gelöst werden, aber das Seelische des Aktes kann nicht in das Objektiv eingehen, weil beide gänzlich voneinander verschieden sind. Entsprechend kann die wesenwillige Einheit nicht für die denkmäßige und die Seelverbundenheit nicht für die geistige konstituierend sein. Bei Tönnies ist die Beweisführung nicht bündig. Seine psychologistischen, kausal erklärenden Versuche müssen, wie oft hervorgehoben, in der allgemeinen metaphysischen Problematik des Willens und Denkens stecken bleiben. Dennoch trifft Tönnies das Richtige. Der Wille geht nach ihm in die soziale Handlung und Beziehung über, wie Kraft in Arbeit übergeht, während das Denken die Handlung nur von außen anregt und außerhalb bleibt[24]). Hier tritt die vom Willen gänzlich verschiedene und eigenständige soziologische Funktion des Denkens klar heraus, wenn auch der Beweis dafür problembehaftet bleibt. Dagegen ist der einfache Hinweis auf den logischen unüberbrückbaren Gegensatz von psychischem Akt und seinem rein logischen Objektiv, der entsprechende Beweis für den Gegensatz von Seel- und Sinnverbundenheit, für die Autonomie der sinnhaltigen Verhältnisse intuitiv gesichert. Gemeinschaft kann also den ganz anders gearteten Gesellschaftsverhältnissen nicht zugrunde liegen, diese haben vielmehr in der Sinnhaltigkeit ein eigenes soziales Band. Wenn sich Menschen zu einem sinnhaften Tun zusammenfinden, so bilden sie durch ihre Unterordnung unter den verfolgten Zweck eine sinngebundene Einheit. Jeder Teilhaber handelt im Sinne der gegenseitigen Bindung, in der ein Vertrauen in die Loyalität des Partners, Achtung vor seinen Rechten, aber auch Anspruch auf seine Leistung beschlossen ist. Durch eine solche Vertrags- und Kooperationsgesinnung bilden die Teilhaber eine wirkliche von innen sich bindende Einheit. Vierkandt hatte früher, wie gesagt, diese Vertragsgesinnung mit der Gemeinschaftsgesinnung in Verbindung gebracht. Takata hat darum gegen ihn eingewandt, er verwechsle Gemeinschaft und innere Verbundenheit[25]). Vierkandt hat diese

Unterscheidung angenommen. Er hält zwar an der von ihm so klar und stark herausgearbeiteten inneren Verbundenheit und damit an dem eigentlich sozialen Charakter der Vertrags- und Gesellschaftsverhältnisse fest, er trennt sie aber nunmehr scharf von den Gemeinschaftsverhältnissen und macht sie durch das eigenständige Prinzip der Sinn- und Ordnungsverbundenheit auf sich selbst ruhend, autonom. Wie Tönnies so stellt auch Vierkandt, allerdings in unanfechtbarerer Begründung, einen „geistig-sozialen Kosmos" antithetisch einem seelischen Kosmos gegenüber [23]).

2.

Soziologische Begriffsbildung.

„Weil das Thema dieses Buches von der individuellen Psychologie ausgeht, so fehlt die parallele und entgegengesetzte Betrachtung, wie Gemeinschaft den Wesenwillen entwickelt und bildet, Kürwillen bindet und hemmt; Gesellschaft diesen nicht allein entfesselt, sondern auch fordert und fördert" [1]). Zu den Worten bemerkt Freyer mit Recht, daß diese Betrachtung keineswegs fehle und immer mitschwinge [2]). In der Tat bliebe Tönnies in der Psychologie halten, beschriebe er nur die Entstehung der sozialen Gebilde aus seelischem Leben. Selbst wenn Tönnies mit den angezogenen Worten sagen wollte, daß die sozialen Strukturen sich nur an den Willen des einzelnen wenden, bestimmte Seelenlagen in ihm hervorgerufen, so könnte es sich doch noch um individuelle Psychologie handeln. Tönnies kennt jedoch auch das eigentlich soziologische Gebiet, den objektiven Geist der Gruppe, seine Strukturen, wie sie sich darstellen in Sitte, Recht, Überlieferungen, Wirtschaftsformen u. a., sofern sie das ganze Kräftespiel in der Gruppe beherrschen. Hier handelt es sich um Gliederung und Aufbau der Gruppe, um den Zusammenhang der Teile des Ganzen in kausaler oder dynamischer Hinsicht. Auch dieses Gebiet hat Tönnies mit vorbildlicher Begriffsbildung umschrieben. Erlebt wird diese soziologische Wirklichkeit natürlich im einzelnen Ich. Darum kann die soziologische Begriffsbildung, die natürlich ihre eigenen Bildungsgesetze hat, nach Analogie der individualpsychologischen verfahren. Tönnies unterscheidet also wieder gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppenwillen, beide in vegetativer, animalischer und mentaler Gestalt, jedes Glied wieder in seiner einzelhaften und Gesamtform. Die vegetative Form des gemeinschaftlichen Willens „in seinen einzelnen Beziehungen und Wirkungen" ist Verständnis, „in seiner gesamten Kraft und Natur betrachtet" Ein-

tracht, die entsprechenden animalischen Formen sind Brauch und Sitte, die mentalen Glaube und Religion. Das Schema des gesellschaftlichen Willens gliedert sich ganz ähnlich in Vertrag und Konvention, Satzung und Politik, Lehrmeinung und öffentliche Meinung.

Diese sozialen Verhältnisse haben ihren Sinn und ihr Wesen sozusagen durch einen inneren soziologischen Kern. Diesen Kern vermag Tönnies mit einer vielseitigen Darstellungskunst lebendig und unbewußt anschaulich zu machen. Er versteht es meisterhaft, ein Verhältnis gewissermaßen von innen her aufzuhellen. So bestimmt er das „Verständnis", den einfachsten Ausdruck für das innere Wesen und die Wahrheit alles echten Zusammenlebens", sozusagen die vegetative Wirkungsweise des Sozialen, als „die besondere soziale Kraft und Sympathie, die Menschen als Glieder eines ganzen zusammenhält". Als ihr äußeres Organ stellt er die Sprache hin. Das Verständnis hat seine Abstammung „aus einem Allgemeineren", der „Eintracht". Dabei „geht ein r e a l e r objektiver Geist aus der S u b s t a n z des objektiven Geistes" hervor [2]). „Brauch und Sitte sind ... der a n i m a l i s c h e Wille menschlicher Gemeinschaft". Sie setzen Herkommen und gemeinsame Übung voraus und gelten schließlich als selbstverständlich und notwendig [3]). Die „S u b s t a n z des gemeinschaftlichen Willens", worin die einzelnen Bräuche ruhen, ist die „Sitte". Wie die Eintracht an die Familie, so ist die Sitte an die Gemeinschaft des Bodens gebunden. Der innere, soziologische Sinn wird hier sozusagen von außen, von seinem materiellen Substrat her entwickelt. Schon die bewohnte Erde umgibt das Volk wie die Mutter ihr Kind. Tiefer noch wird das Verhältnis zum bebauten Acker, auf dem viele Geschlechter mühevolle Arbeit verrichtet haben. So stellt er sich „wie eine lebendige Substanz" dar, die im Wechsel der Menschen beharrt als „gemeinsame Willenssphäre" und Einheit der Generationen. Das „metaphysische" Wesen der Sippe, der Dorf- und Marktgenossen ist seinem Boden „vermählt" [4]). Ähnlich wird die soziologische Bedeutung von Glaube und Religion dargestellt [5]).

In der G e s e l l s c h a f t werden die Menschen als in freier Übereinstimmung stehend gedacht. Hier tritt an die Stelle der gemeinschaftlichen naturhaften Reziprozität eine kürwillige, der „Kontrakt". Er liegt dem Tausch als gesellschaftlichem Akt zugrunde. Er ist ebenso fiktiv wie die Gesellschaft, er ist der fingierte Wille der Gesellschaft, der die einzelne Tausch- und Vertragshandlung zur gesellschaftlichen macht. Die Art, wie Tönnies den Tausch und alles, was er gesellschaftlich mitbedingt, den Tausch-

willen, die Tauscheinheit, den objektiven Tauschwert, die Begriffe des Geldes und der Obligation beschreibt, ist ein Musterbeispiel von eindringlicher Wesensanalyse [6]).

Werden die Beschäftigungen und die damit verbundenen Geistesrichtungen von Tönnies mit den einzelhaft auftretenden Formen des individuellen und sozialen Willens begriffen, so dienen die Gesamtformen zur Erfassung der gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensformen im ganzen. In der Familie lebt sich der Mensch mit seinem ganzen Lebensdrang, seiner tiefsten Gesinnung aus. Der Sozialwille der Familie ist Eintracht, Familiengeist. Die Familien sind das Volk. Das Dorfleben ist von Tatendrang und Eifer, von Mut und Gemüt erfüllt und durch Sitte geformt. Seine Träger sind das Gemeinwesen. Schaffensdrang, Gewerbefleiß, Gewissen schaffen das städtische Leben, Religion gibt ihm die Prägung, das soziologische Subjekt ist die Kirche. Auf Streben nach Genuß und Gewinn baut sich das großstädtische Leben auf. In ihm herrscht die Konvention und ihr Träger, die Gesellschaft. Ebenso gehören Berechnung und Politik zum staatlichen, und Bewußtheit und öffentliche Meinung zu weltstaatlichem Leben [7]).

Charakteristisch ist nun die Art und Weise, wie Tönnies an diesen sozialen Gebilden das psychologisch-soziologische Zusammenspiel aufleuchten läßt und so das Wesen des Gebildes erhellt. Die Familie wird noch mehr versinnlicht als Haus. Vergleiche werden mit der organischen Welt gezogen. Das alles, um das Wesen der Gemeinschaft lebhaft vor Augen zu stellen. „Das Studium des Hauses ist das Studium der Gemeinschaft, wie das Studium der organischen Zelle Studium des Lebens ist“ [8]). „Wie Pflanze von Pflanze, so stammt ein Haus (als Familie) vom andern ab.“ Den einzelnen Häusern „geht . . ., sie bedingend und bewirkend, nicht bloß ihresgleichen hervor, sondern auch ein darin enthaltenes Allgemeineres“, „die Form ihrer Erscheinung“. Diese das einzelne Haus bedingende „Einheit des Willens“ ist der psychologische Ausdruck „der Blutnähe und teilt sich der einzelnen Familie“ in organischer Ordnung mit.

Besonders gern verwendet Tönnies zur Deutlichmachung eines Sozialgebildes wirtschaftliche Dinge. Sie erscheinen geradezu bestimmend für das Sozialverhältnis und darum als von Ursache zur Wirkung um so tiefer in sein Wesen hineinführend. Die Familie erscheint hier als „zusammen arbeitende und zusammen genießende Gemeinschaft“ [9]). Mit ähnlichen Mitteln werden Dorf und Stadt dargestellt. Weniger eingehend, aber sonst in der gleichen Weise sind Großstadt und Weltstadt behandelt. Das groß-

städtische Leben wird geradezu als Klassenkampf begriffen und aus dem „Gegensatz ... der herrschaftlichen Klasse und ... der dienstbaren Klasse“ erklärt und als „doppelte“ Stadt mit der tiefen Spaltung nach dem „Massenverhältnis zwischen Kapital und Arbeit“ verstanden [10]).

Diese indirekte, an Anschauung und Einfühlung sich wendende, mehr künstlerische, imaginative als begriffsformulierte Darstellungsweise wendet Tönnies nicht weniger glücklich an, wenn er in der Versinnlichung noch einen Schritt weiter tut und die sozialen Verhältnisse der Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft oder einzelner rein vertraglicher Institute darlegt. „Verwandtschaft hat das Haus als ihre Stätte“, gleichsam als ihren „Leib“. Nachbarschaft ist im Dorfleben heimisch. Freundschaft ist die „Wirkung einmütiger Arbeit und Denkungsart“. Sie wird „durch leichte und häufige Vereinigung geknüpft und erhalten“ und darum am meisten in der Stadt angetroffen. Zusammenleben, ständige Berührung in Berufsarbeit und Denken verdeutlichen besonders die Entstehung der Beziehungen, also ihre psychologische Wurzel. Andere Momente kehren mehr die objektive normierende, soziologische Seite der Verhältnisse hervor. „Götter und Geister des Landes und Wassers, welche Segen bringen und Unheil drohen“, werden in der nachbarlich-dörflichen Gemeinschaft um Gnade angefleht [11]). Der eigentliche Sozialwille ist beim verwandtschaftlichen Verhältnis als „natürliche Würde“ in der „väterlichen“ zusammengefaßt, beim nachbarlichen in der Würde des „Grundherrn“, beim freundschaftlichen, beruflichen Verhältnis in der Meisterwürde [12]). Das gesellschaftliche Gegenstück zu den gemeinschaftlichen Verbindungen fehlt bei Tönnies. Die Bindungen sind hier so mannigfaltig und zahlreich wie die Vertragsinhalte. Darum werden statt einer Systematik charakteristische Typen wie Arbeiter, Unternehmer, Kaufmann, Gebildeter, rechtliche und wirtschaftliche Begriffe wie Arbeitsvertrag, Arbeitsteilung, Geld, Kredit, Profit, Fabrik, Aktiengesellschaft, Beziehungen, wie Konkurrenz und Geselligkeit, Kulturstile wie Individualismus, Sozialismus, Zivilisation u. a. behandelt und mit den angedeuteten Darstellungsmitteln in ihrer psychologischen und soziologischen Struktur erläutert.

Auf diese Weise hat Tönnies das Wesen seiner beiden Grundbegriffe so weit geklärt, daß sie nun als gegensätzliche soziologische Kategorien das gesamte soziale Leben umschließen und zwischen sich spannen. Diese Kategorien sind Gemeinschaft und Gesellschaft. Zeigten sie sich zunächst in ihrem psychologischen Aspekt, so ist jetzt ihr soziologi-

scher Anblick zu beschreiben. Er ist z. B. von Altaraz ganz übersehen [13]), von H. Freyer dagegen gebührend hervorgehoben worden [14]). Freilich sind diese Grundverhältnisse wieder voluntaristisch gefaßt und mit einer problematischen Willensmetaphysik beschwert. Gemeinschaft ist Gemeinschaftswille. Angemessener wird die soziologische Struktur als überindividueller, objektiver Geist gekennzeichnet, wie er in der innern Verbundenheit, in den seelischen oder geistigen Beziehungen erlebt wird. Dieser im Fühlen und Tun des einzelnen Menschen lebende und webende Geist der Gruppverbundenheit stellt das Gesetz der Vergemeinschaftung reiner dar als irgendein inhaltlich bestimmter, ohne daß dabei die psychologische Seite verdeckt oder außer acht gelassen würde. Entscheidend aber ist, daß Tönnies den überempirischen Objektivcharakter der sozialen Struktur betont. Dem Gemeinschaftswillen kann, sagt er, „in der Theorie, zu größerer Deutlichkeit, ein Subjekt vorgesetzt werden" [15]). Ebenso ist Gesellschaft „fingierter Sozialwille" [16]). Gemeinschaft und Gesellschaft sind hier „abstrakte Vernunft" [17]). Ebenso wird bei den einzelnen Sozialverhältnisssen, wie Verständnis, Brauch, Glaube, Konvention usw., der objektive Charakter hervorgehoben. Das „Verständnis" hat in einem „Allgemeineren" seinen Grund, in der „Eintracht", ganz wie „der vereinzelte soziale Kürwille den Begriff des sozialen Kürwillens schlechthin zu seiner Ergänzung fordert". „Dort geht ein realer objektiver Geist aus der Substanz des objektiven Geistes" hervor. „Hier entsteht ein Atom des ideellen Objektiven", das in ein „absolutes Ganzes" hineinpassen muß, um auch „unabhängig von seinen Subjekten in objektiver Existenz gedacht werden zu können [18]). Die sozialen Gebilde erscheinen hier ganz überindividuell als objektiver Geist, aber nicht etwa als absoluter Geist. Sie sind „als objektivwirkliche" eben nur „zu denken" [19]), sollen unabhängig von ihren Trägern „in objektiver Existenz" nur „gedacht" werden. Mit diesem intentionalen Sein der Sozialgebilde hängt ihr unsubstantivischer, funktionaler Charakter zusammen. Nur „in der Theorie", „zu größerer Deutlichkeit" unterschiebt ihnen Tönnies ein „Subjekt" [wie [15])]. Gesellschaft ist „abstrakte Vernunft, ... insofern dieselbe zu wirken und zu wollen gedacht wird" [wie [17])]. Auch das Individuum wird, wenn es in soziologischer Perspektive erscheint, durch diesen Funktionalismus als Persönlichkeit geradezu aufgehoben. Im „Verständnis", dem individuellen Gemeinschaftsverhältnis, erscheint der Einzelmensch als „realer objektiver Geist", „der aus der Substanz des objektiven Geistes hervorgeht", in der individuellen kürwilligen Kon-

vention ist er ein „Atom des ideellen Objektiven“ [wie [18])]. Soziologisch betrachtet sind Gemeinschaft und Gesellschaft bei Tönnies wie nachher bei Geiger „nicht Gruppengestalten, sondern Gestaltungsprinzipien der Gruppe“ [20]). Soziologisch gesehen, werden Individuum und Gesellschaft bei T. schon ähnlich unsubstantivisch als individualisieren und vergesellschaften gefaßt wie bei Wiese [21]). Als objektiver Geist sind Gemeinschaft und Gesellschaft apriorische Former der Wirklichkeit, Bildungsgesetze der gleichzeitigen und der geschichtlichen Gebilde und Prozesse. So ist der spezifisch soziologische Begriff in seiner reinen Form und Funktionalität von Tönnies sehr bestimmt erfaßt und dem psychologischen Begriff in dialektischer Weise entgegengestellt. Das hindert jedoch nicht, daß Tönnies die Begründung und Aufteilung des Soziologischen doch wieder von der Psychologie aus vornimmt und darum die Dialektik des soziologischen und psychologischen Begriffs verfehlt.

Die soziologische Struktur hat im objektiven Geist ihren eigentümlichen logischen Grund. Er kann nicht in den realen Willensvorgängen selbst, sondern in diesen intentional als ihr Objektiv gesetzt sein. Die soziologischen Begriffe haben ihre eigenen Bildungsgesetze, die mit psychologischen Gesetzen nicht parallel gehen müssen. Das Sein der Gemeinschaft als reale Beziehungsgegenständlichkeit ist sowohl von dem Sein der wirklichen Beziehungsträger als auch von den wirklichen Beziehungen der Träger durchaus getrennt verschieden und darum nicht aus der Psychologie der vergemeinschafteten Menschen zu erweisen. Ein soziologisches Begriffssystem kann also im Gegensatz zu Tönnies ganz unabhängig von einem psychologischen aufgestellt werden. Tönnies verdeutlicht seine Gemeinschaft und Gesellschaft als „Subjekte des allgemeinen Willens oder der allgemeinen Vernunft“, und zwar bloß als „gedachte“, sofern sie nämlich „zu wollen und zu wirken gedacht“ werden. Streng genommen erfolgt also die Begründung der soziologischen Begriffe eher aus einer Analogie mit dem Psychischen als aus dem Psychischen selbst. Die soziologische Struktur ist gedachter willensmäßiger objektiver Geist. Ihr Objektivcharakter schwebt ihm immer deutlich vor. Tönnies' soziologische Begriffe sind also seiner unzweideutigen Absicht nach unpsychologisch, unsubstantivisch funktional, wenn auch das psychische Modell überall durchschimmert. Es ist klar, daß die strukturanalytische Begründung gesicherter ist. Die Strukturen der Gemeinschaft bzw. Gesellschaft sind durch das Wirbewußtsein der Gruppe bzw. durch das originäre Einbezogensein anderer Nicht-Iche in die eigene Subjektivität zweifellos besser fundiert und er-

klärt als durch den Rückgriff auf Willens- bzw. Denkvorgänge, der den individualistischen Ursprung und Ansatz, das genetisch-summative Verfahren, die inhaltliche Belastung bei der soziologischen Begriffsbildung niemals ganz verleugnen kann, wenn auch das Willens- bzw. vernunftsmäßige ausdrücklich als objektiv und intentional, als ideell und funktional hingestellt werden.

Tönnies' Gemeinschafts- und Gesellschaftslehre ist formale Soziologie. Sie ist Wirklichkeitswissenschaft. Die Bindungen und Verbundenheiten entsteigen einem mehr gattungsmäßigen oder mehr individuellen Psychischen, Gemeinschaft und Gesellschaft sind psychische Situationen und Wirklichkeiten, aber stets in bestimmter Weise g e f o r m t e Wirklichkeiten. Sie sind reale Wirklichkeitsformen, aber zugleich eigengesetzliche Objektivgebilde mit gesetzgebender, die Wirklichkeit formender, führender Kraft. Tönnies' Soziologie ist Wirklichkeitswissenschaft in einer Gesetzeswissenschaft des Wirklichen, sie läßt die Wirklichkeit in ihrem anschaulichen Verband bestehen, übersieht aber dabei die Struktur des Wirklichen, die gesetz- und formgebende Kraft des objektiven Geistes nicht, leitet auch die Struktur, wenigstens der Absicht nach, nicht aus dem Wirklichen ab, bringt beide, Struktur und psychologische Wirklichkeit, in dialektisch gemeinten Gegensatz und schafft so eine wahrhaft getreue Wissenschaft des Wirklichen.

3.

Psychologische und soziologische Begriffsbildung.

Recht und Grenzen.

Tönnies' reine Soziologie ist, wie gezeigt, ein System von psychologischen und soziologischen Begriffen. Freilich sind sie nicht systematisch streng voneinander geschieden, sie durchdringen und durchkreuzen sich oft, das Psychologische überwiegt, das Soziologische ist meist weniger begriffsformuliert als vielmehr in der Darstellung der einzelnen Sozialverhältnisse implizite enthalten. Gerade in dieser Verschmelzung der beiden Begriffsbildungen liegt ein wertvolles Zeugnis für die sich gegenseitig ergänzende Leistung und Unentbehrlichkeit beider Zugänge zum Sozialgebilde.

1. Die Notwendigkeit der s o z i o l o g i s c h e n Begriffsbildung ergibt sich aus der Tatsache, daß jedes soziale Verhältnis und Gebilde, wenn man von seinem Wirklichkeitsgehalt absieht, etwas gemeintes Gegenständliches, Gestalt eines objektiv Geistigen, sinnvolle, verstehbare Struktur ist, sei es ein Vertragsverhält-

nis, das sich auf einen gegenständlichen Inhalt bezieht, sei es ein Herrschaftsverhältnis, das durch überlieferte Sitten und Einrichtungen seine Struktur erhalten hat, sei es das Führerverhältnis zwischen einem Häuptling und seinen übrigen Stammesgenossen mit seinen Rechten und Pflichten, die einen gegenständlichen, durch Überlieferung bestimmten Inhalt besitzen. Damit rückt die Soziologie in die Reihe oder doch in die Nähe der Wissenschaften, die es mit dem Geist in seinen sinnhaltigen Formen und seinem sinnhaften Geschehen mit dem Logos zu tun haben. Daraus folgt, daß auch ihre Begriffsbildung eine logoswissenschaftliche sein muß, die nicht auf den realen Erlebnisvorgang, sondern auf den darin gemeinten Sinn und Gehalt, auf den objektiven Geist des Sozialgebildes gerichtet ist, mag man dabei denken an kulturelle Einrichtungen oder an die entsprechenden Objektivgebilde einer engeren Gruppe (z. B. Vereinssatzungen und Überlieferungen) oder an ein Gegenständliches von rein persönlicher Bedeutung wie den Inhalt eines Vertrages.

Diese sinnvolle Struktur ist aber nicht als Emanation eines übererfahrbaren absoluten Geistes zu denken. Damit würde man die Grenzen der wissenschaftlichen Begriffsbildung ohne Ausweis überschreiten. Die Zuflucht zum Absoluten wäre aber auch unnötig, denn der objektive Geist einer sozialen Verbindung ist in den ihn vollziehenden Seelen empirisch zugänglich. Gemeinschaft ist wohl eine über den einzelnen Menschen und unabhängig von ihnen bestehende dauernde lebhafte innere Verbundenheit, aber sie ist das eben nur für die sie erlebenden Menschen. Die soziale Struktur ist kein überempirisches, wohl aber ein überindividuelles Sinnhaftes. Als Objektiv kann sie aus der Subjektbeziehung nicht gelöst und verabsolutiert werden. Die soziologische Begriffsbildung darf darum nicht in die metaphysische umschlagen.

Die empirisch-reale oder -potentiale Subjektbezogenheit des sozialen Gebildes grenzt auch den soziologischen Begriff von dem rein logisch begründeten ab, der auf rein deduktiv festgestellte Sinnzusammenhänge geht und dem die Realisierung durch ein Subjekt unwesentlich ist. Für die Gültigkeit eines mathematischen Satzes ist es gleichgültig, ob er im tatsächlichen Denken einmal oder tausendmal, heute oder vor tausend Jahren vollzogen wird. Er gilt in einer idealen Sphäre und kann darum aus allen subjektiven Beziehungen vollkommen gelöst werden. In seiner schlechthin bestehenden Geltung liegt nicht der geringste Hinweis auf seinen psychologischen Vollzug. Anders der soziologische Begriff. Er ist empirisch, für ihn ist der faktische oder potentiale Bezug auf das Subjekt wesentlich. Zwar trennt gerade die formale Soziologie die wechselnden

psychologischen Inhalte von den bleibenden soziologischen Kategorien systematisch ab. Sie achtet in erster Linie nicht auf die psychologischen Wechselwirkungen, sondern auf die Wechselwirkungsformen. Die verschiedensten Wechselwirkungen z. B. in der Familie, in der Schule, in der Behörde können sich in ein und derselben Form, z. B. der Über- und Unterordnung abspielen, wie andererseits der nämliche seelische Akt, z. B. das Streben nach Gewinn, in den verschiedensten sozialen Formen auftreten kann. Wirklichkeit und Sinnzusammenhang können gegeneinander verändert werden. Es ist eine Wissenschaft der geistigen Sinnzusammenhänge über der gesellschaftlichen Wirklichkeit möglich. „Sie gelten eben, mögen die historischen Wirklichkeiten sie einmal oder tausendmal in Kraft treten lassen“ [1]). Es mag sein, daß Simmel in seiner wissenschaftlichen Lage als Entdecker dieser formalen Wirklichkeitswissenschaft die Isolierung der Sozialformen weit treibt. Das darf jedenfalls nicht dazu verleiten, die logische Struktur dieses Formbegriffs zu verkennen, für den der Bezug auf das tatsächliche Leben wesentlich bleibt. Die soziologischen Begriffe sollen nicht wie mathematische Sätze wesentlich in sich ruhen, sondern ihrem logischen Sinn nach auf der Wirklichkeit stehen. Sie haben die Wirklichkeit in einem doppelten Sinne zur Voraussetzung: sie leiten sich aus ihr her und nehmen sie zum Objekt. Das Psychologische und Historische ist der Stoff, aus dem sie gemacht sind. Die einzelhafte seelische Einstellung, ihr mit „mikroskopischer Methode“ festzustellender genauester Sinn ist das Bauprinzip eines ebenso differenzierten Begriffsnetzes. Mit diesem wird die Wirklichkeit überzogen, um eine wissenschaftliche Ordnung in ihr zu ermöglichen. Der soziologische Begriff geht freilich nicht auf das Wirkliche in seinem individuellen Verband, er zwingt es vielmehr auf seine begriffliche Ebene. An der einmaligen Organisation des Wirklichen ist vielleicht der Geschichte, der Kultur- und Geschichtsphilosophie gelegen, nicht der Soziologie. Freyers Einstellung ist in erster Linie kulturphilosophisch, Simmels dagegen soziologisch. Freyers gesellschaftliche Wirklichkeit ist eine naiv-künstlerisch anschauliche, von ihr geht er aus bei der Bildung seiner Begriffe und bleibt bei ihr mit ihnen stehen. Von einzelhaften gesellschaftlichen Erscheinungen geht auch Simmel aus, er spürt ihren inneren Sinn auf und ordnet sie nach Sinnzusammenhängen, nicht aber nach der Wirklichkeit. Über der anschaulichen Wirklichkeit dehnt sich nun ein wissenschaftliches Bild von ihr aus, das die nach ihren Sinnzusammenhängen geordnete, begrifflich umgeformte Wirklichkeit bedeutet. Einem Begriff des soziologischen Bildes entsprechen soundso viele

Einzelvorgänge des gesellschaftlichen Originals, und ein und derselbe wirkliche Einzelvorgang ist unter Umständen in verschiedenen soziologischen Begriffen wiederzuerkennen. Aber stets ist der Bezug auf die Wirklichkeit da und logisch bedeutsam. Gerade darin sieht Simmel den Unterschied von Soziologie und Geometrie. Diese leitet ihre Sätze aus wenigen Axiomen ab, jene aber kann nicht etwa aus wenigen Grundformen die übrigen Wechselwirkungsformen deduktiv herausziehen, ganz im Gegenteil kommt es bei ihr auf differenzierteste Sinnerforschung jeder einzelnen Beziehung an. Die einzelhafte Sinnverkörperung ist also für den soziologischen Systembegriff wesentliche Voraussetzung. Der geometrische Satz kann wohl auf einen Naturgegenstand angewandt werden, weil, nach Kant, die reine Anschauung, die dem geometrischen Satz a priori zugrunde liegt, in Verbindung mit den Kategorien auch den Naturgegenstand für unser Erkennen möglich macht, aber eine logische Notwendigkeit hat die Aufzeigung am Einzelfall nicht, sie veranschaulicht vielmehr den Sinn des Satzes. Dagegen hat bei der soziologischen Begriffsbildung die von Empirischen ausgeht und daran den genauen Sinn ermittelt, gerade der individuellste Einzelfall seine logische Stelle. Eben hierin liegt, wie Simmel richtig gesehen hat, der Unterschied des soziologischen und des rein logischen Begriffs. Soziologie ist also, wie bei Tönnies so bei Simmel, Wirklichkeitswissenschaft, aber im Sinne einer Begriffs- und Gesetzeswissenschaft vom Wirklichen. Das Wirkliche kann zeitlos generell oder historisch individuell gefaßt sein. Entsprechend verhalten sich die soziologischen Begriffe. Es gibt also eine ganze Stufenfolge von Strukturbegriffen. Aber niemals ist die Struktur eine Ausgliederung des Absoluten, niemals unbewegt in sich ruhender objektiver Geist, der n u r logoswissenschaftlich zu bestimmen wäre, sondern wesentlich in den Seelen anzutreffender und zu realisierender Sinnzusammenhang, schlechthin an die Subjektbeziehung geknüpfter objektiver Geist, dem die soziologische Begriffsbildung allein angemessen, die psychologische aber unentbehrlich ist.

2. Das soziale Gebilde hat einen objektiv-geistigen Gehalt. Zu seiner Formung ist die spezifisch soziologische, nicht emanatistische und nicht rein logische Begriffsbildung berufen. Ihre Grenze hat sie, das trat sofort vor Augen, in der Notwendigkeit der p s y c h o l o g i s c h e n. Man kann umgekehrt von der seelischen Seite des Sozialgebildes ausgehen. Dann ist die psychologische Begriffsbildung die gegebene. Sie beschreibt die Erlebnis- und Bewußtseinsweise, den realen Geschehenszusammenhang, den Realisierungsprozeß des objektiven Geistes, aber nicht diesen

selbst. Ihr Recht erstreckt sich auf das reale Geschehen und endet wo die Erlebnis-Wirklichkeit als solche aufhört und das Geistige beginnt.

Jede Struktur ist vom Leben durchströmt. Sie ist in der seelischen Akt nicht so eingebettet, daß sie unabhängig von ihm in absoluter Gleichheit und Unveränderlichkeit bestehen könnte. Sie ist vielmehr mit der seelischen Wirklichkeit zu einer Ganzheit vereinigt. Im Bau der geistigen Wirklichkeit durchdringen sich Seelisches und Geistiges. Die Einheit des Ganzen wird von der Spannung der beiden getragen. Das Seelische wirkt auf das Sinnhafte und das Sinnhafte auf das Seelische zurück. Als reines logoswissenschaftliches System mag eine Rechtsordnung ewig unveränderlich sich gleich sein. Für ihren soziologischen Charakter aber ist entscheidend, wie sie erlebt wird. Sie kann die einen so innig miteinander verbinden, daß sie eine Gemeinschaftsordnung ist, während sie für andere ein Kampfverhältnis bedeutet. Nicht wie ein Gebilde an und für sich ist, interessiert den Soziologen, sondern was es als vergemeinschaftendes oder vergesellschaftendes Wesen ist, wie es in den Seelen realisiert ist. Danach richtet sich der Charakter des Gebildes. Der logoswissenschaftliche Geist geht mit der psychologischen Wirklichkeit ein Kompromiß ein, er wird von ihr umgebaut. Die Rechtsordnung wird für die soziologische Sehweise Gemeinschafts-, Anerkennungs- oder Kampfverhältnis. Die Erlebnisweise schafft so die Plattform für die soziologische Begriffsbildung. Die Erkenntnis des Systems der seelischen Kräfte, ihrer Bewegung und ihrer Gesetze, wonach sich das gesellschaftliche Gebilde aufbaut, kann als sozialpsychologische Vorarbeit dem Soziologen willkommen sein, sie bleibt aber Psychologie. Erst durch den Sinn, den diese psychischen Kräfte realisieren, oder anders ausgedrückt, nur die seelischen Kräfte, die durch einen gegenständlichen Sinn in Bewegung gesetzt werden, wird das den Soziologen angehende Verhältnis oder Gebilde hervorgebracht. Das Spiel der seelischen Kräfte ist immer sinnhaft. Der Unterordnungstrieb bringt nicht etwa rein reaktiv in summenhaftem Prozeß wie zufällig soziale Verbundenheit hervor. Das etwa darzustellen wäre ein kausaler, psychologistischer Erklärungsversuch. In dem Spiel des Unterordnungstriebs macht sich vielmehr eine Einstellung auf ein irgendwie dunkel oder deutlich erfühltes oder erkanntes Gegenständliches bemerkbar, das selbst nicht wieder psychologischer Prozeß, sondern dessen Gegenstand ist. So beziehen sich Verehrung und Gehorsamsbereitschaft, die einem Führer von seinem Bunde erwiesen werden, auf die Verwirklichung gewisser Werte, wie sich zu ihnen durch den ganzen Zusammenhang und

Menschen Anlaß bietet. Ebenso steht es mit Vierkandts übrigen Trieben und Anlagen. Sie sind zunächst etwas Psychisches, psychische Tätigkeiten, die sich immer an etwas Gegenständlichem betätigen müssen. Sie sind, in ihrer Funktion vorgestellt, stets seelisch-geistige Ganzheiten, deren Teile in phänomenologischer Analyse sehr wohl gegeneinander abgegrenzt werden können. Das Seelische ist wichtig, weil es originär sein Objektiv setzt. Das Objektiv ist wichtig, weil sich die seelische Kraft nach ihm einspielt. Verkandts Instinkte und letzte Anlagen wollen den soziologischen Begriff psychologisch unterbauen, aber nicht kausal erklären. Dann verführe er rein psychologisch wie etwa ein Behaviourist. Er will mit ihnen auch nicht das Sinnhafte herleiten. Seit Husserls „Logischen Untersuchungen" hat es Anerkennung gefunden, daß der im Denkakte realisierte gegenständliche Inhalt im Gegensatz zu dem psychisch-realen Denkvorgang ein rein intentionaler, logischer Gegenstand ist. Wenn Vierkandt seine inneren Verbundenheiten genetisch-kausal erklären wollte, wäre er wirklich der Psychologist, als den ihn Freyer hinstellt[2]). Die vier bis sechs Formen der innern Verbundenheit bezeichnet Freyer als „sozialpsychologische Tatbestände", als „System der möglichen Verhaltungsweisen von Menschen zueinander"; das Aufstellungs- und Einteilungsprinzip der Formen findet er in einem „Rekurs auf die sozialpsychischen Motivlagen". Hier wird von Freyer der Objektivcharakter der vier Verbundenheiten einfach übersehen. Ganz unbeachtet bleibt ferner die diesem Charakter allein Rechnung tragende strukturanalytische Begründung und Einteilung der Verbundenheiten. Unmöglich kann man auch Vierkandts Gruppenlehre psychologisch ausdeuten. Vierkandt rechnet die Gruppe nicht „in die Klasse der toten Körper" und nicht in die „der lebenden Wesen", „sie ist auch kein rein aktuelles Gebilde im Sinne seiner Reihe von seelischen Prozessen". Alles Psychologische wird hier ausdrücklich abgelehnt, und die Gruppe zu einer „eigenen Klasse von Wesen, die sich nicht auf andere zurückführen läßt", gerechnet. Diese Wesen werden als soziales Objektivgebilde bezeichnet. „Der Begriff der Gruppe bedeutet . . . eine soziale Kategorie." Die logoswissenschaftliche Seite der Begriffsbildung wird hier ganz unzweideutig hervorgehoben. Die Gruppe ist nach Vierkandt „nur durch menschliche Personen gegeben, geht aber nach ihrem Wesen nicht in ihnen auf", sie bildet den „überpersönlichen Typus der sozialen Objektivgebilde"[3]). Diese Theorie vermeidet bei der Erklärung dieses Eigenwesens den Fehler des Individualismus, nach dem diese Einheit summativ vom einzelnen Menschen aus erklärt wird, als auch die Unbeweisbarkeit des Universalismus, für den

die Gruppenganzheit metaphysischen Charakter hat. Sie beton dem ersten gegenüber die übersummative schöpferische, dem zwei ten gegenüber die immanente Wirkungsweise der Gruppe. Dies Theorie nimmt die Gruppe als synthetisches, immanentes Akt zentrum [4]). Ihre Begriffsbildung ist also ebensosehr auf das über persönliche Objektiv-Geistige wie auf das Individuelle abgestellt sie ist zugleich logoswissenschaftlich und psychologisch. Ebenso doppelseitig sind die Begriffe anderer Gebilde wie Menge, Masse Paar oder Anstalt, Institution und die Begriffe der Funktionen wie Führung, Unterordnung oder der Grundverhältnisse wie Förderung, Anerkennung, Macht, Kampf. Alle diese Begriffe sind zeitlose Formen, in denen sich das vielgestaltige Leben abspielt. „Das Wesen der menschlichen Gesellschaft besteht in einer spezifisch inneren Verbundenheit . . .“ „Der hier angedeutete Begriff der Gesellschaft faßt sie freilich nur von einer Seite: er ist ein rein psychologischer Begriff. Tatsächlich besitzt jede Gesellschaft . . . gewisse Institutionen und eine gewisse Struktur, und jeder spezifisch soziologische Begriff muß solche Strukturen erfassen“ [5]). Hier wird die Notwendigkeit einer zweifachen Begriffsbildung in der Soziologie klar ausgesprochen: die soziale Wirklichkeit kann nur mit psychologischen Begriffen, die in der psychischen Wirklichkeit realisierte reine Beziehungsgegenständlichkeit kann nur mit spezifisch soziologischen Begriffen erfaßt werden. Wie Inhalt und Form in der wirklichen Welt verbunden sind, so sind auch psychologische und soziologische Begriffe logisch erforderlich. Jede einseitige Inangriffnahme der Wirklichkeit würde ihr nicht gerecht. Keinesfalls aber darf man in Vierkandts System die Bedeutung des Strukturbegriffs übersehen. Vierkandts soziale Strukturen sind ganz, wie Freyer es fordert, Einheiten von Geschehen und Sinn, sinnvolles Leben und seelisch erfüllte Form. In dieser Ganzheit des Lebendigen haben psychologische und soziologische Begriffsbildung ihr Recht, ihre gegenseitige Ergänzung und Begrenzung. Andere Anhänger der formalen Schule betonen vielleicht den spezifisch soziologischen Begriff mehr als Vierkandt und lassen die sozialpsychologische Begriffsbildung gänzlich beiseite. Das hindert aber nicht, daß sich auch bei diesen Forschern der Strukturbegriff auf den wirklichen Inhalt und die entsprechenden sozialpsychologischen Quellen und Anlagen beziehen muß und tatsächlich bezieht. Geiger sieht die „zentrale Aufgabe“ der Soziologie in „einem Gerüst allgemeiner Begriffe von zwischenmenschlichen Zueinanderstehen“. Die Begriffe sind von den aktuellen Besonderungen der Vergesellschaftung, d. h. den Bedingtheiten des geographischen Orts, der historischen Zeit, der kulturinhaltlichen Er-

fülltheit durch deren Ausklammerung befreit“ [6]). Die fertige Soziologie erscheint hier als „Koordinatensystem“ soziologischer Strukturbegriffe, aber der empirische psychologische Ausgangspunkt und Verlauf der Begriffsbildung tritt in der „Ausklammerung“ der „aktuellen Besonderungen der Vergesellschaftung“ deutlich genug zutage. Geiger sieht ferner die Anwendung dieses „Instrumentariums“ allgemeiner Begriffe auf die gesellschaftliche Wirklichkeit als wesentlich an. Allgemeine Typen bekommen eine besondere Färbung, Untertypen ergeben sich. „Neue Relationen und Motivzusammenhänge werden erschlossen“ [7]). Die Beziehung des Strukturbegriffs zum psychologischen Begriff der Motive und Relationen ist hier wesenhaft und systembildend. Auch Vierkandt stellt den Strukturbegriff in den Mittelpunkt, auch er kennt die wirklichkeitsnähere Ausgestaltung des reinen Begriffs im Untertypus, aber alle seine soziologischen Kategorien werden psychologisch unterbaut, dem Inhalt der strukturierten Gebilde wird in in einer eigenen, weitgehend entwickelten Begriffsbildung Rechnung getragen. Eigentlicher Gegenstand der Soziologie ist indes auch bei Vierkandt der reine Begriff, und der sozialpsychologische Unterbau ist eine Hilfswissenschaft [8]). Auch L. v. Wiese schaltet den psychologischen Begriff nicht vollständig aus seinem Systembegriff aus. Als spezifisch soziologischer Gegenstand erscheint ihm zwar die soziale Handlung, der soziale Prozeß [9]), aber da die Handlung nicht für sich besteht, sondern stets Ausdruck eines Psychischen ist, muß sie natürlich auch subjektiven, psychologischen Begriffen prinzipiell zugänglich sein. v. Wiese aber verschließt diesen Zugang zum Sozialen, weil er bestenfalls nur psychologische Einsichten in die Entstehung, Erlebnisweise, Auswirkung und dergleichen eines sozialen Vorganges gewährt, an denen aber der Soziologie, streng genommen, nicht liegt. Ihr Gegenstand wird energisch auf den objektiven Niederschlag des Psychischen, die gesellschaftlichen Handlungen, die Prozesse des Zu- und Miteinander, das Aus- und Ohneeinander [10]), gleichsam auf soziale Naturvorgänge eingeschränkt und allein der objektiven Methode der Vergleichung, Beschreibung, Ordnung, Gesetzableitung usw. als zugänglich erklärt. Zweifellos ist eine Handlung der sinnlich-räumliche Ausdruck für etwas in einem psychischen Akt Gemeintes. Ebenso sicher kann dieses Objektiv-Geistige nur in einem spezifisch soziologischen Begriff in einer letzten erlebnishaften oder noologischen sozialen Kategorie verstanden, aber nicht von einer irgendwie gearteten Vermögenspsychologie erklärt werden. Diesen Sachverhalt meint auch v. Wiese selbst, wenn er sagt: „Die Objekte sollen beschreibbar und zugleich als Ausdruck von inneren

Geschehnissen verstehbar sein“ [11]). Das Verstehen steht nicht i
Widerspruch mit Wieses generellen Prinzipien, wie Schmalenbac
meint [12]), es ist die weiter nicht ableitbare Erlebnisweise, mit d
auch Vierkandt seine vier oder sechs soziologischen Grundbegrif
gewinnt. Nur ist diese Begriffsbildung bei v. Wiese wenig od
gar nicht systembildend geworden, er verläßt sich ausschließlic
auf eine objektive logoswissenschaftliche Methode. Das Beispi
von Vierkandt zeigt, wie gut phänomenologisches Zurückgehe
auf letzte Erlebnisse, wie Verstehens- und Ganzheitspsychologi
an soziologische Strukturen heranführen. Erklärende Psychologi
tut es freilich nicht. Dennoch wird die Beziehungslehre imme
wieder psychologisch gedeutet [13]), und immer wieder antworte
v. Wiese, daß Psychologie der sozialen Prozesse stets nur Sozial
psychologie bleibt, auf die es der Soziologie nicht ankomme
könne [14]). Darin hat v. Wiese offenbar recht. Fraglich aber ist, ob
damit auch die Ablehnung der über die Vermögenspsychologi
hinausführenden und gesicherten neueren Methoden zur Erfassun
einer Struktur gerechtfertigt ist. Können z. B. so grundlegend
phänomenologisch und strukturpsychologisch deutlich gegenein-
ander abhebbare Sozialprinzipien oder -formen rein beziehungs-
wissenschaftlich erkannt und gewertet werden? Schmalenbach be-
merkt richtig, daß es eigentliche Beziehungen nur zwischen Teil-
nehmern der „Gesellschaft“ gibt, daß aber das gemeinschafts-
artige Dasein niemals in bloßen Relationen bestehen kann, da es
in der gesamten Qualifikation jedes Gemeinschaftsgliedes lebt [12]).
Solchen Qualitäten, die im Seelischen begründet liegen, wird der
reine Beziehungsbegriff nicht gerecht. Auch die zentrale Be-
deutung des Gemeinschaftsbegriffs kann nur erkannt werden,
wenn der psychologischen Begriffsbildung systematischer Einfluß
eingeräumt wird, weil über die zentrale Wichtigkeit nicht das
logische Wesen, sondern das empirische Vorkommen entscheidet.
Fällt diese Induktive oder exemplifizierende psychologische Heu-
ristik und Kontrolle fort, so geschieht es, daß z. B. der grund-
legende Begriff der Gemeinschaft, wie Geiger bemerkt, bei v. Wiese
weit zurücktritt oder gar fehlt [15]). Als Wissenschaft von der wirk-
lichen Welt muß die Soziologie prinzipiell auch den empirischen
Verhältnissen sozialer Dinge gerecht werden können, darum muß
der psychologische Begriff mit dem spezifisch soziologischen Hand
in Hand arbeiten. Das ist am meisten bei Vierkandt der Fall, am
wenigsten bei v. Wiese. Vierkandt hat hier das leuchtende Bei-
spiel v. T. vor Augen, v. Wiese schwebt wohl Simmels bestechende
„Geometrie“ sozialer Verhältnisse vor; indes hat Simmel kein voll-
ständiges System, sondern nur vorbereitende Untersuchungen über

die Möglichkeit einer formalen Wissenschaft des Sozialen gegeben; womit nichts über die ausschließliche Rolle des formalen, rein soziologischen Begriffs gesagt ist. Vierkandt dagegen bedenkt mit Tönnies, daß den soziologisch beschreibbaren Prozessen immer seelische Vorgänge in den Prozeßträgern entsprechen, daß die soziologisch feststellbare Struktur immer in bestimmten seelischen Akten realisiert sein, daß also der psychologische Begriff den soziologischen ergänzen und in seiner systematischen Ausgestaltung beeinflussen muß. Nur so ist die Anwendung des Sozialbegriffs auf die Wirklichkeit, nur so Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft möglich. Bei Tönnies sind allerdings die Sozialgebilde mehr in ihrem konkreten historischen Verbande belassen als bei Vierkandt. Aber das ist nur eine Frage der mehr oder weniger abstrakten Bildung der Begriffe von der Wirklichkeit. Bei der Darstellung der einzelnen fast individuell gelassenen Lebensformen aber läßt Tönnies beide Begriffsarten so ineinander spielen, daß jene gleichsam von innen und außen, im Entstehen und in der Prägung, nach Inhalt und Form gezeigt, und durchleuchtet werden. Bei Vierkandt ist die soziale Wirklichkeit auf Begriffe gebracht. Aber seine vier Grundbegriffe sind darum doch echte „Doppelgriffe", sie beziehen sich auf Form und Inhalt und ahmen gleich denen von Tönnies „die Existenzweise der gesellschaftlichen Wirklichkeit selbst" nach [16]). Vierkandts Soziologie ist kein Psychologismus, nirgends leitet er den Strukturbegriff aus faktischen psychischen Vorgängen her, wenn er auch weiß, daß die Struktur als objektiver Geist seelisch realisiert sein muß; daher seine psychologischen Begriffe, die zwar sehr abstrakt, aber darum doch Begriffe der psychischen Wirklichkeit sind und daher auch Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft ermöglichen.

3. Das Ergebnis der methodologischen Überlegungen ist, daß das gesellschaftliche Gebilde nur durch eine Synthese von psychologischer und soziologischer Begriffsbildung in seiner Lebenswirklichkeit erfaßt werden kann. Was die Darstellung am Einzelbeispiel des Tönniesschen Systems aufzeigt, wird hiermit bestätigt und für alles soziologische Denken als verpflichtend befunden. Die Soziologie ist eine Wissenschaft des gesellschaftlichen Lebens, sie muß daher bei der Formung ihres Wissenschaftsbildes die Dialektik des geistigen Lebens durch eine sie nachahmende Begriffsbildung erhalten. Sie zerstört und tötet die Zelle nicht, um die toten Elemente in quantitativer Analyse chemisch-begrifflich zu bestimmen, sondern beobachtet das lebendige kolloidale Geschehen, um es womöglich in eine wissenschaftliche Lebensformel zu bringen. Auch die Soziologie will Lebens-, Wirklichkeitswis-

senschaft sein und wird es mit ihrer dialektischen Methode imme mehr werden. Ihre Wirklichkeitsformel muß nicht die künstle rische oder historiographische Nachzeichnung der einmaligen ge schichtlichen Wirklichkeit sein — das ist die Grundvoraussetzun von Freyer, von der aus er alle begrifflicheren Wirklichkeitsbilde verurteilt und die Soziologie zur Kulturphilosophie macht —, si muß nicht anschaulich, sie kann auch begrifflich sein, nur dar sie das Leben nicht austilgen, sie soll es gerade darstellen. Si muß die Ganzheit des Wirkungs- und Sinnzusammenhangs wider spiegeln. Dazu befähigt sie die Synthese der psychologischen un der soziologischen Begriffe. Sie kann nicht den absoluten und sol nicht den rein logischen Geist und darf nicht die bloße seelisch Wirklichkeit wiedergeben, sondern muß Seele und Geist in einen Griff umspannen. Dazu die synthetische Methode.

4. Doch gibt es gewisse Grenzfälle für sie, bei denen entweder die soziologische oder die psychologische Begriffsbildung nicht in Frage kommt.

Anmerkung.

a) So finden sich in der Gesellschaft reine Naturformen, auf die kein Strukturbegriff anwendbar ist. Die Freundschaft z. B. will nur das Schöne des seelischen Eros genießen. Das Verhältnis ist hier einzig durch die Erlebnisvorgänge bestimmt. Es hat keinen Objektivcharakter. Es vergemeinschaftet und vergesellschaftet nicht in irgendeinem objektiven Sinne, sondern erschöpft sich im Erlebnis. Das schließt nicht aus, daß sich diese Beziehung innerhalb eines Gemeinschaftsverbandes vorfindet. Zwei Freunde können einem gemeinschaftlichen Verbande angehören. Aber weder ist ihre Freundschaft für die Zugehörigkeit zu dem Verband, noch der Verband für die Freundschaft bestimmend. Hier handelt es sich also nur um ein rein persönliches Verhältnis zwischen zweien, das gar keinen sozialen Einfluß ausübt oder erleidet. Geiger nennt solche Verhältnisse „reine Ich-Du-Beziehungen" oder „mutuelle" Beziehungen. (Geiger, Die Masse und ihre Aktion S. 12.) Es ist ohne weiteres klar, daß auf sie nur die psychologische Begriffsbildung anwendbar ist und für die soziologische die Voraussetzung fehlt.

b) Man kann andererseits von reinen Kunstformen der Gesellschaft sprechen, bei denen die innere Fühlung vollkommen fehlt und nur die künstlichen, sachlich-geistigen Beziehungen übrig bleiben, wie z. B. bei dem reinen Vertragsverhältnis, bei dem von einer seelischen Bindung nichts mehr vorhanden ist. Hier ist nur die rein soziologische Begriffsbildung am Platze und für die psychologische kein Raum. Hierhin gehören auch alle rein äußerlichen gesellschaftlichen Beziehungen, die reinen Furcht- und Anpassungsverhältnisse. Furcht wird durch den an seiner Entfaltung gehinderten Fluchtinstinkt ausgelöst und bewirkt einen Zustand von Unsicherheit und Lähmung. Verwandt mit ihr ist die Beeinflussung der Phantasie durch die Vorstellung künftiger Übel. Beide Formen wirken im Sinne der äußeren Anpassung. Diese kann auch auf der Einbürgerung von Verhaltungsweisen mit günstigen Folgen beruhen. Beide außergesellschaftlichen Instinkte können sich mit dem

Unterordnungstrieb verbinden und in rein äußeren Rücksichtnahmen auf andere, insbesondere mächtigere Menschen und Einrichtungen zu gesellschaftlichen Verhältnissen führen, in denen jeder seelische Austausch fehlt. (Vierkandt, Gesellschaftslehre, 2. Aufl., S. 49 f.)

In der modernen Gesellschaft sind solche Kunstformen sehr häufig vorhanden; im psycho-soziologischen Begriffssystem werden sie aber an den Rand oder sogar darüber hinaus gedrängt. Diese gewisse Inkongruenz von System und Wirklichkeit ist indes nur vom modernen europäischen Standpunkte aus fühlbar, nicht von dem räumlich und zeitlich universalen, den die Soziologie als Begriffswissenschaft von der menschlichen, seelisch-geistigen Wirklichkeit logisch allein zugrunde legen kann. Tönnies geht noch ganz von einem westeuropäischen Standpunkt aus, er liefert darum auch nur eine begrenzte Wirklichkeitswissenschaft. Es ist ihm jedoch hoch anzurechnen, daß diese Begrenzung keinen großen Rückschlag auf seine Begriffsbildung gehabt hat. Indessen ist klar, daß die universalere räumliche Basis auch zu allgemeineren Begriffen und allgemeingültigeren Erkenntnissen führt.

In vielen Stücken ist also Tönnies' System durch die moderne Wissenschaft überholt und verbessert. Die Grundlagen sind dank der modernen Erkenntnistheorie sicherer, das psychologische und soziologische Begriffssystem ist einfacher, durchsichtiger, reiner und allgemeingültiger geworden, aber alles Wichtige und Grundlegende, der formale Charakter der Begriffsbildung, einerseits die klare Trennung, andererseits die notwendige komplementäre Verbindung und Synthese des psychologischen und soziologischen Begriffs, ist von Tönnies bereits eingeführt. So ist er als Begründer und Altmeister der modernen deutschen Soziologie anzusehen.

Literaturverzeichnis.

I.

1. Tönnies in der Selbstdarstellung in „Philosophie der Gegenwart" III, 3
2. Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft, 6. u. 7. Aufl., 1. Buch §§ 1—4
3. Dass., §§ 6—9 (2. Buch).
4. Dass., §§ 1, 3, 10/11 (2. Buch).
5. Dass., §§ 1—7.
6. Dass., §§ 19 ff.
7. Ders., Ergebnis und Ausblick § 7.
8. Dass., 2. Buch §§ 11 u. 12.
9. Dass., Zusatz von 1911 zum 2. Buch.
10. Vorr. zur 2. Aufl.
11. Ziehen, Vorträge zur Willenspsychologie S. 14.
12. Barth, Philosophie der Geschichte S. 441, 3. u. 4. Aufl.
13. H. Maier, Psychologie des emotionalen Denkens S. 589 ff.
14. Ders., Anmerk. zu Sigwarts Logik II, 845.
15. Freyer, Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft S. 182.
16. Th. Geiger, Die Masse und ihre Aktion S. 10.
17. Dass., Motto zum 2. Buch.
18. Geiger, Die Masse S. 10.
19. Geiger im Archiv für Sozialwissenschaft 58 S. 347.
20. A. Vierkandt, Gesellschaftslehre, 1. Aufl. § 29.
21. Takata, Gemeinschaft als Typus, in Zeitschr. f. ges. Staatswiss. Bd. 8 S. 313.
22. Dass., S. 312.
23. Tönnies, Soziologische Studien I, 353.
24. Ders., Gem. u. Ges., 2. Buch § 3.
25. Takata in Zeitschr. f. ges. Staatswiss. Bd. 83 S. 291 ff.
26. Vierkandt, Gesellschaftslehre, 2. Aufl. § 20.

II.

1. Tönnies, Gem. u. Ges., 2. Buch § 42 Anm. 1.
2. Dass., 1. Buch §§ 10/11, 3. Buch § 21.
3. Dass., 3. Buch § 21.
4. Dass., 3. Buch § 22.
5. Dass., 3. Buch § 30.
6. Dass., 1. Buch §§ 19—23.
7. Dass., 3. Buch §§ 20, 29 u. Ergebnis und Ausblick § 4.
8. Dass., 1. Buch § 12.
9. Dass., 1. Buch § 11.
10. Dass., 3. Buch § 4.
11. Dass., 1. Buch § 6.
12. Dass., 1. Buch §§ 7, 8.
13. Altaraz, Reine Soziologie, Berliner Diss. 1918.
14. H. Freyer, Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft, 1930, S. 188.
15. Tönnies, Gem., 3. Buch § 30.

16. Dass., 1. Buch § 19.
17. Dass., 1. Buch § 21.
18. Dass., 3. Buch § 21.
19. Dass., 1. Buch § 24.
20. Geiger, Die Masse S. 10.
21. v. Wiese, Allg. Beziehungslehre Bd. I S. 297.

III.

1. Simmel, Soziologie S. 10.
2. Freyer, Soziologie S. 179 ff. Anders in seiner Einleitung in die Soziologie, Leipzig 1931, S. 110 f.
3. Vierkandt, Gesellschaftslehre, 2. Aufl., S. 329.
4. Dass., S. 334.
5. Vierkandt in seinem Handwörterbuch d. Soz., Art. Sozialpsychologie, S. 560.
6. Geiger in Vierkandts Handwörterbuch d. Soz. S. 574.
7. Dass., S. 576.
8. Vierkandt, Gesellschaftslehre, 2. Aufl., S. 20.
9. L. v. Wiese, Allgemeine Soziologie I § 18.
10. Dass., I, 10.
11. Dass., I, 13.
12. Schmalenbach im Weltwirtschaftl. Archiv 1923 I S. 13.
13. Zuletzt von Tönnies in Zeitschr. f. Völkerpsych. u. Soz. VII, 2 S. 141.
14. Zuletzt in Köln. Vierteljahrshefte f. Soz. 1931 S. 5.
15. Geiger in Vierkandts Handwörterbuch S. 575.
16. Freyer a. a. O. S. 189.

Lebenslauf.

Ich, W a n g Shufen, Sohn des W a n g Tze Han, bin geboren am 26. 7. 1899 in Kiangtsinhsien (China), besuchte die Volksschule dortselbst, darauf das Gymnasium in Chungking und legte die Abiturientenprüfung im Jahre 1918 ab. Alsdann wurde ich von der Universität Peking zum Studium der Philosophie zugelassen. Nach 2jährigem Besuch begab ich mich im Jahre 1923 nach Berlin, um mich hier hauptsächlich dem Studium der Soziologie und der Philosophie zu widmen.